

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufforderung zur Benennung von Beisitzern für den Wahlausschuss im Wahlgebiet der Gemeinde Heidesee für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Hiermit fordere ich entsprechend § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, in Verbindung mit § 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die in der Gemeinde Heidesee vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir bis zum **16.02.2024** wahlberechtigte Personen als Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine ehrenamtliche Mitwirkung nach § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

Der Wahlausschuss ist u.a. für die Zulassung der Wahlvorschläge und für die Feststellung des Wahlergebnisses zuständig.

Es wird auf die **Hinderungs- und Ablehnungsgründe** zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlausschuss nach § 92 Abs. 4 und 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz hingewiesen. Demnach dürfen u.a. Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber, deren Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen sowie Wahlvorsteherinnen oder Wahlvorsteher oder Mitglieder der Wahlvorstände nicht Mitglied im Wahlausschuss sein.

Der Vorschlag soll den **Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum** und die **telefonische Erreichbarkeit** enthalten.

Die Vorschläge sind schriftlich an:

Gemeinde Heidesee  
Wahlbehörde  
Lindenstr. 14 B  
15754 Heidesee

oder per E-Mail an:

[wahlen@gemeinde-heidesee.de](mailto:wahlen@gemeinde-heidesee.de)

zu richten.

Stefanie Hahn  
Wahlleiterin Gemeinde Heidesee